

GESELLSCHAFTSVERTRAG

„Landwirtschaft.Ernährung.Zukunft – Was kommt morgen auf den Tisch?“

Inhalt

Vorwort der Ministerin

1. Einführung
2. Ablauf des Dialogprozesses
3. Ergebnis 1: Gemeinsame Leitplanken
4. Ergebnis 2: Knackpunkte
5. Ergebnis 3: Struktur und Implementierung des Gesellschaftsvertrages
6. Ausblick

Anhang:

- I. Ziele, Methodik und Rahmendaten zum „Open Call“
- II. Ziele, Methodik und Rahmendaten zu den „Workshops“
- III. Ziele, Methodik und Rahmendaten zu den „Interviews mit den Expertinnen und Experten“
- IV. Ziele, Methodik und Rahmendaten zum „Konvent“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

VORWORT

Liebe Niedersachsen und Niedersächsinnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

viele Landwirte und Landwirtinnen sehen sich in einem Dilemma. Wirtschaften sie so, dass sie dank großer Einheiten und intensiver Produktion am Markt bestehen können, verlieren sie in der Bevölkerung an Wertschätzung. Arbeiten sie dagegen im Einklang mit gesellschaftlichen Erwartungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz, geht die Rechnung ökonomisch oft nicht auf, da die Verbraucherinnen und Verbraucher auch außerhalb von Bio höhere Preise akzeptieren müssten. Wie groß die Unzufriedenheit auf beiden Seiten – der Landwirtschaft wie der Gesellschaft – ist, zeigten die Bauernproteste unter dem Motto „Wir machen Euch satt“ als Antwort auf die landwirtschaftskritische Großdemo „Wir haben es satt“.

Es ist klar: Ein „Weiter so“ kann es nicht geben. Die großen Herausforderungen von Klimawandel und Artensterben einerseits sowie das Verbesserungspotenzial im Bereich des Tierwohls und der Ressourcenschonung andererseits sind allen bewusst – erst recht den Landwirtinnen und Landwirten. Sie leben und arbeiten von und mit der Natur.

Niedersachsen kommt als Agrarland Nummer 1 eine besondere Verantwortung zu, nach neuen Lösungen zu suchen. In keinem anderen Bundesland werden so viele Mittel zum Leben erzeugt und verarbeitet. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist ein starker Zweig der gewerblichen Wirtschaft – und soll es auch bleiben. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für die Herausforderungen der Zukunft aufzuzeigen.

Doch wie kommt man wieder ins Gespräch miteinander, um sich gemeinsam auf den Weg zu machen? Wie sehen die Vorstellungen der Gesellschaft von einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und Ernährung aus? Und wie sehen die Landwirte selbst ihre Zukunft?

Ich habe dazu den Prozess zur Entwicklung eines neuen Gesellschaftsvertrages angestoßen. Viele Daten und Erkenntnisse liegen uns bereits vor. Jetzt müssen wir ins Handeln kommen. Nur, wenn geklärt ist, was alle Seiten bereit sind für die Umsetzung zu tun, und gegenseitiges Verständnis entsteht, schaffen wir es, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Ich danke allen Beteiligten für die Offenheit und die Dialogbereitschaft gepaart mit einem deutlich spürbaren Umsetzungswillen. Denn das ist essentiell für eine zukunftsfähige Land- und Ernährungswirtschaft. Ich bin stolz auf die Ergebnisse, die gemeinsam erarbeitet wurden.

Die Arbeit beginnt jetzt erst richtig, denn der neue Gesellschaftsvertrag ist ein lebendes Dokument. Es müssen immer wieder neue Aspekte diskutiert werden und einfließen können. Dazu lade ich ausdrücklich alle Interessierten ein.

Gemeinsam wollen wir den Wandel gestalten.



Barbara Otte-Kinast

Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



1. EINFÜHRUNG

Was ist die Idee des neuen Gesellschaftsvertrags?

Landwirtinnen und Landwirte sollen günstige Rohstoffe und gesunde Lebensmittel produzieren. Und sie sollen dabei für höhere Standards im Umwelt- und Klimaschutz, eine unter sozialen Aspekten nachhaltige Produktion und für mehr Tierwohl sorgen. Dies gilt analog auch für die Verarbeitung der Produkte. Diese Komplexität erfordert politische und soziale Rahmenbedingungen, die dieses Leistungsspektrum ermöglichen. Es werden Lösungen gebraucht, die auch betriebswirtschaftlich Erfolg versprechen und im breiten Spektrum des Marktes anwendbar sind. Welche Vorstellungen hat die Bevölkerung von einer zukunftsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft? Wie möchten wir als Gesellschaft künftig leben, einkaufen und essen? Und wie kann diese Rechnung für die Landwirtinnen und Landwirte in Niedersachsen ökonomisch aufgehen, damit sie auch in Zukunft ihre Familien ernähren können? Im neuen Gesellschaftsvertrag werden Ziele hierzu ausgehandelt.

Einen Anfang hat das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) gemacht, indem es ein Konzept vorgelegt hat, das den Weg zu einer gesellschaftlich akzeptierten und zugleich ökonomisch erfolgreichen Nutztierhaltung aufzeigt. Der Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft ist aufgrund der Breite der einbezogenen Themen und seiner umfassenden Beteiligung von Stakeholdern ebenfalls eine wichtige Empfehlung. Dies gilt auch für die Gutachten der Wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung WBAE und WBGU sowie weitere wissenschaftliche Studien zum Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Nun müssen diese Empfehlungen ihren Weg in die Umsetzung in der Praxis finden. Hierzu müssen die gemeinsamen Leitplanken der Akteure in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der Gesellschaft gefunden sowie die möglicherweise verbleibenden, kontrovers diskutierten „Knackpunkte“ für Niedersachsen identifiziert und diskutiert werden.

Das Niedersächsische ML setzt hierzu auf einen neuen Gesellschaftsvertrag. Den Ausgangspunkt bildet ein umfassender Kommunikationsprozess, der von der Arbeitsgemeinschaft „Mensch & Region/Sebastian Cunitz Kommunikation“ begleitet wird. Mit einem neuen Gesellschaftsvertrag „Landwirtschaft.Ernährung.Zukunft – Was kommt morgen auf den Tisch?“ betritt Niedersachsen als Agrarland Nummer 1 in Deutschland Neuland, um die Land- und Ernährungswirtschaft zukunftsfähig aufzustellen und die zwischen der modernen Landwirtschaft und der Gesellschaft entstandene Kluft schließen zu helfen.

Während des Prozesses, der seit Sommer 2021 läuft, wirkten zwei Ereignisse wie ein Katalysator für das Thema: die weltweite Corona-Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine. Diese einschneidenden Ereignisse führten der Bevölkerung die Abhängigkeit von Lieferketten und den Wert einer regionalen Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte vor Augen. Seitdem sind die Themen Ernährungssicherheit und Lebensmittelpreise ständig in den Medien. Mehr denn je werden bezahlbare Lösungen benötigt, denn durch Russlands Angriff auf die Ukraine sind die Weltagarmärkte aktuell aus den Fugen geraten. Getreide aus der Ukraine und Russland fehlt, weltweit verschärft sich der Hunger.

Landwirtinnen und Landwirte sehen sich in der Folge plötzlich neuen Rahmenbedingungen gegenüber. Sie haben einerseits auf ihren Betrieben mit den Marktturbulenzen und den gestiegenen Betriebsmittel- und Energiepreisen zu kämpfen. Andererseits wird die Leistung der Landwirtschaft für

die Nahrungsmittelproduktion vor dem Hintergrund einer eskalierenden Klima- und Biodiversitätskrise intensiver denn je öffentlich diskutiert.

Warum ein Gesellschaftsvertrag?

Eine Definition des neuen Gesellschaftsvertrages im rechtlichen Sinne existiert nicht. Der Begriff „Gesellschaftsvertrag“ ist vielmehr in einem eher metaphorischen Sinne als das – nicht justiziable, aber nichtsdestotrotz gesellschaftlich und politisch bedeutsame – Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen zu verstehen. Der Begriff wurde bereits vielfach in diesem Sinne vorher verwendet¹ und die Entwicklung eines solchen Vertrages gefordert, aber es wurde bisher kein solches Vorhaben auf Bundes- oder Länderebene tatsächlich verwirklicht.

Der „Gesellschaftsvertrag“ ist nicht vergleichbar mit einem „Kaufvertrag“ oder ähnlichen gesetzlich verbindlich geregelten Verträgen, bei welchem zwei oder mehr Vertragspartner mit ihrer Unterschrift Vertragsinhalte besiegeln. Da für „die Gesellschaft“ niemand als Vertragspartner im rechtlichen Sinne unterzeichnen kann, können diese Inhalte des Vertrages auch nicht auf gesetzlichem Wege eingeklagt werden. Dennoch ist der Gesellschaftsvertrag mit einem Vertrag insofern vergleichbar, als dass er Willenserklärungen enthält und Pflichten der Beteiligten beinhaltet. Sie können und sollen von den Teilnehmenden und Beobachtenden des Prozesses verfolgt und eingefordert werden, ähnlich wie dies bereits bei der Vereinbarung, die unter dem Begriff des „Niedersächsischen Weges“ bekannt geworden ist, geschehen ist und auch weiterhin geschieht.

Der Dialogprozess zum Gesellschaftsvertrag eröffnete neue Kommunikationsräume. Durch unterschiedliche Zugangs- und Beteiligungsformen, vor allem einen niederschweligen Zugang zum Mitmachen für jedermann und jedefrau und ein hohes Maß an Transparenz, wird eine breite Schicht an sehr unterschiedlichen Akteuren zum Mitmachen bewegt. Die „Gesellschaft“ wird angesprochen und damit geht der Teilnehmerkreis über den vieler anderer Vereinbarungen oder Empfehlungen an die Politik weit hinaus.

Warum ein Gesellschaftsvertrag zur Thematik „zukunftsfähige Land- und Ernährungswirtschaft“?

Essen und Trinken gehen jeden von uns an. Wir entscheiden tagtäglich, was auf unseren Tellern landet. Niedersachsen ist Agrarland Nr. 1 – produziert auf seinen Flächen und in seinen Ställen also mehr Mittel zum Leben als alle anderen Bundesländer. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Produktion von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen sowie deren Weiterverarbeitung in Deutschland.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine dramatischen Auswirkungen auch auf andere Länder und die Welternährung führen die Wichtigkeit der Ernährungssicherheit vor Augen. Eine gesicherte Produktion im Inland macht unabhängig von Importen. Befragungen haben wiederholt gezeigt, dass viele Menschen sich wünschen, dass ihre (Grund-)Nahrungsmittel im Wesentlichen von der heimischen Landwirtschaft erzeugt werden. Die Produktion von Lebensmitteln in Niedersachsen ernährt Menschen im In- und Ausland. Gleichzeitig ergibt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Biodiversitäts- und Klimakrise ein Handlungsbedarf, der an objektiven Kennziffern, etwa der Emission von Treibhausgasen durch die landwirtschaftliche Produktion, festgemacht werden kann. Die fehlenden

¹ Vergl. z.B. Feindt, P. et al. (2019): „Ein neuer Gesellschaftsvertrag für eine nachhaltige Landwirtschaft - Wege zu einer integrativen Politik für den Agrarsektor“, Springer Verlag

Antworten der Agrar- und Ernährungswirtschaft haben zudem zu einem erheblichen gesellschaftlichen Akzeptanzverlust der modernen Landwirtschaft beigetragen.

Die Erhaltung der Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen muss Hand in Hand mit deren notwendiger Transformation hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit, mehr Klimaschutz, höheren Tierwohlstandards und der höheren Wertschätzung von sozialen Aspekten gepaart mit fairen Löhnen für die Produzenten und Verarbeiter geschehen. Nur so wird eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Niedersachsen erhalten bleiben, welche durch die Gesellschaft wertgeschätzt wird und für welche die Gesellschaft auch bereit ist, Geld auszugeben. Dann geht die Rechnung für die landwirtschaftlichen Betriebe auch in ökonomischer Hinsicht auf.

Der Prozess der Aushandlung eines Gesellschaftsvertrages muss verstetigt werden. Ständig neue Rahmenbedingungen einerseits und sich wandelnde gesellschaftliche Forderungen andererseits werden immer wieder neu in den Prozess eingespeist, diskutiert und mit Zielen zur Umsetzung sowie Wegen dorthin hinterlegt. Daraus ergibt sich, dass der neue Gesellschaftsvertrag ein „lebendes Dokument“ ist, das in einem Open Source-Prozess fortgesetzt und weiterentwickelt werden muss.

Das ist übrigens auch ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung. SPD und CDU haben sich 2017 unter dem Punkt „Landwirtschaft“ auf einen „strukturierten Dialog“ verständigt (Seite 90, Zeile 2295 ff.). Der neue Gesellschaftsvertrag ist der Weg eines solchen Dialogs, vergleichbar mit der Fahrt von Booten, welche alle einen gemeinsamen Hafen haben. Die Boote, die Besatzungen und die Geschwindigkeiten sind unterschiedlich, doch alle müssen ihren Zielhafen kennen und auf der Fahrt dorthin sein. Denn nur, wenn alle den gemeinsamen Hafen kennen und auch ansteuern können, stimmt die Richtung – und Meile für Meile erfolgt die Annäherung an das Ziel.

2. ABLAUF DES DIALOGPROZESSES

Mit Hilfe verschiedener Beteiligungsformate werden Akteure und Akteurinnen aus allen Teilen der Gesellschaft angesprochen (siehe Abb. 1). Die Arbeitsgemeinschaft „Mensch & Region/Sebastian Cunitz Kommunikation“ hat den Dialogprozess begleitet.



Abb. 1: Zeitschiene des Gesellschaftsvertrags

Zunächst wurde mit einer Akteursanalyse begonnen, um die Zielgruppen zu erfassen. Zu einer ersten Informationsveranstaltung wurden am 04.11.2021 die Fraktionsspitzen der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien eingeladen. Als weitere vorbereitende Maßnahme schloss sich am 18.11.2021 ein Presseworkshop an, um Hinweise für den Dialogprozess zu erhalten. Zusätzlich wurden eine Testimonial-Kampagne durchgeführt und eine Website zum Gesellschaftsvertrag mit vielen Informationen zum Prozess und seinen Ergebnissen eingerichtet (www.ml.niedersachsen.de/gesellschaftsvertrag).

Den ersten Kernbereich zur Beteiligung einer breiten Akteurslandschaft stellte der „Open Call“ dar, welcher als Online-Befragung durchgeführt wurde (Details siehe Anhang I: Ziele, Methodik und Rahmendaten zum „Open Call“). Ziel war es, einerseits Konflikte, Widersprüche, unterschiedliche Perspektiven und wichtige „Knackpunkte“ sowie andererseits Gemeinsamkeiten zur Thematik einer zukunftsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen zu identifizieren.

Den zweiten Kernbereich bildeten drei Workshops (Details siehe Anhang II: Ziele, Methodik und Rahmendaten zu den „Workshops“) mit Ministerin Barbara Otte-Kinast. Während dieser Workshops ging es um die Diskussion von drei „Knackpunkten“, die zuvor durch den Open Call ermittelt wurden. Zusätzlich wurden Ideen zur Verstärkung des Prozesses des Gesellschaftsvertrags gesammelt.

Interviews mit Expertinnen und Experten (Details siehe Anhang III: Ziele, Methodik und Rahmendaten zu den „Interviews mit den Expertinnen und Experten“) aus den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Umwelt sowie Sozial- und Zukunftsforschung bildeten den dritten Kernbereich des Prozesses. Die Expertinnen und Experten wurden zu den Aspekten einer zukunftsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft aus der Sicht ihrer jeweiligen fachlichen Expertise befragt. Zusätzlich äußerten sie sich zu ihren Ideen zu einem Gesellschaftsvertrag.

Aus den Ergebnissen des Open Call, der Workshops und Interviews wurden sogenannte „Action Kits“ entwickelt. Die Action Kits stellen Miniworkshops von etwa 70 Minuten Dauer dar, bei welchen sich die Teilnehmenden anhand von gestellten Aufgaben über die Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen austauschen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer organisieren ihren Workshop dabei selbst und laden sich dazu als „Spielanleitung“ den Action Kit per Download auf der Website des ML als Online- oder Print-Version herunter. Nach der Durchführung werden die Ergebnisse dann an das ML übermittelt. Derartige Workshops sollen künftig als Teil eines Open Innovation-Prozess neue Ansätze zu Ideen der Zielsetzung und vor allem der Umsetzung für den Gesellschaftsvertrag generieren. Das Angebot ist an kleine Gruppen wie z.B. Schulklassen, Kollegenkreise, Familien oder Freundeskreise gerichtet.

Ein Konvent (Details siehe Anhang IV: Ziele, Methodik und Rahmendaten zum „Konvent“) erarbeitete am 11.07.2022 Ziele für einen Teil der Themen, bei denen es keine übereinstimmende Meinung in den Workshops und Interviews gab. Für die verbleibenden Themen ist ein weiterer Konvent geplant. Zusätzlich wurden im Konvent die gemeinsamen Leitplanken sowie ein Verstärkungsmodell für den Gesellschaftsvertrag abgestimmt.

Auf Basis der Befragungen, Interviews, Workshops und der Ergebnisse des ersten Konvents entstand der hier vorliegende erste Entwurf des Gesellschaftsvertrages, der für die weitere Diskussion als Grundlage dienen wird.

1. ERGEBNIS 1: GEMEINSAME LEITPLANKEN

Die Ergebnisse des Open Calls, der Workshops, der Interviews mit Expertinnen und Experten sowie des Konvents brachten einerseits die Knackpunkte einer zukunftsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft für Niedersachsen auf den Tisch. Andererseits wurde ein breiter Wille zur Veränderung deutlich, und zwar über alle Zielgruppen hinweg. Dies ist überaus wichtig für eine Transformation, da von den Landwirtinnen und Landwirten über die Verarbeitung und den Handel bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern das gesamte Abbild der Wertschöpfungskette benötigt wird, damit die Transformation gelingen kann. Auch wurde eine breite Zustimmung zu einem neuen Gesellschaftsvertrag sowie zu einer umfassend angelegten Beteiligung der Gesellschaft offensichtlich.

Folgende **Leitplanken** (die zur Abstimmung gestellten Varianten sind im Anhang aufgelistet) wurden im Konvent als Commitment für ein gemeinsames Ansteuern eines Zielhafens beschlossen:

Leitplanke 1:

Die Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten und nachhaltigen (regionalen) Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen mit qualitativ hochwertigen, vielfältigen Produkten zu fairen und marktfähigen Preisen entlang der Wertschöpfungskette mit hohen Umwelt-, Klimaschutz-, Gesundheits-, Arbeits-, Sozial- und Tierwohlstandards steht im Mittelpunkt.

Leitplanke 2:

Die gemeinsame Zusammenarbeit berücksichtigt in erster Linie und wirkt zielgerichtet auf die Notwendigkeiten, die sich aus den drei größten planetaren Krisen Klimakrise, Artensterben und Zoonosen ergeben. Konkrete und ambitionierte Ziele sind zu formulieren und ein Zeitkorridor ist zu definieren.

Leitplanke 3:

Jedem ist bewusst, dass übergeordnete Ziele im Konflikt mit Eigeninteressen stehen können und Zugeständnisse erfordern können. Auch darum handelt es sich um einen langwierigen Prozess, der allen Beteiligten ein hohes Maß an Dialogbereitschaft abverlangt.

2. ERGEBNIS 2: KNACKPUNKTE

Aus der großen Datenmenge, welche aus dem Open Call gewonnen wurde, konnten sieben **Knackpunkte für Niedersachsen** identifiziert werden:

- „Wachstumsprinzip“
- „Gemeinsame Zielfindung“
- „Reintegration Landwirtschaft und ökologischer Zusammenhang“
- „Nutztierhaltung“
- „Transformationserfordernis“
- „Zahlungsbereitschaft – Verbraucherverhalten“
- „Infrastrukturelle Monostrukturen erschweren kleinbäuerliche Produktionsformen“

Als zusätzlicher Schwerpunkt kristallisierte sich aus der Auswertung des Open Calls der Diskussionspunkt „Verstetigung des Prozesses des Gesellschaftsvertrags“ heraus. Also: Wie kann der Prozess unabhängig von Legislaturperioden weiterlaufen?

Aus den identifizierten Knackpunkten wurden für die den Konvent vorbereitenden drei Workshops für den ersten Entwurf des Gesellschaftsvertrags 2022 drei der am häufigsten angesprochenen ausgewählt. Diese wurden in jedem Workshop - neben dem Schwerpunkt „Verstetigung“ und den „Leitplanken“ - diskutiert.

- „Wachstumsprinzip“
- „Reintegration Landwirtschaft und ökologischer Zusammenhang“
- „Nutztierhaltung“

Zum Knackpunkt „Wachstumsprinzip“ wurden im ersten Konvent Ziele abgestimmt. Zu den anderen Knackpunkten sind weitere Workshops und ein weiterer Konvent vorgesehen.

Knackpunkt „Wachstumsprinzip“

Der Knackpunkt hinterfragt, ob ein Ausstieg aus dem Wachstumsprinzip eine Option sein kann. Vielfach wurde im Open Call auf dieses Prinzip als Hindernis für eine Transformation des Agrar- und Ernährungssystems hingewiesen. Insbesondere deshalb, weil die planetaren Belastungsgrenzen² teilweise überschritten (z.B. Biologische Vielfalt, Nitrat) und damit die Grenzen des Wachstums in vielen Bereichen bereits erreicht seien.

Mit dem Wachstumsprinzip geht der Verlust der Wertschätzung und des Bewusstseins für die produktions- und ernährungsbezogenen Zusammenhänge bei Verbraucherinnen und Verbrauchern einher. Und selbst in Politik, Landwirtschaft und Umweltverbänden fehle, so Teilnehmende des Open Calls und des Konvents, oft Wissen über Urproduktion, Vermarktung, Preisentwicklung und viele

² Steffen, W. et al. (2015): „Planetary Boundaries – Guiding human development on a changing planet“, Science Vol. 347, No. 6223

weitere Aspekte. Auch die möglichen Folgen eines Ausstiegs aus dem Wachstumsprinzip abzuschätzen, werfe viele Fragen auf.

So wurden im bisherigen Prozess von Teilnehmenden z.B. das Prinzip „Wachsen oder Weichen“ in Bezug auf z.B. landwirtschaftliche Betriebe oder die verarbeitenden Unternehmen und die, ihrer Auffassung nach, auf Exporte ausgelegte Landwirtschaft hinterfragt.

Die Ziele des Knackpunktes sind in Bezug auf ihre Wirkung und ihren Einfluss auf die Gesellschaft formuliert. Sie sollen allen handelnden Personen vom Acker bis auf den Teller aufzeigen, was sich konkret in der Zukunft verändert haben soll, wenn alle im Sinne der ausgehandelten Ziele gehandelt haben.

Die folgenden Formulierungen der Ziele wiesen in der Abstimmung im Konvent (Methodik siehe Anhang) vom 11.07.2022 die geringsten Widerstände der Teilnehmenden auf und sind damit einem Konsens am nächsten:

Ziel 1:

Die Land- und Ernährungswirtschaft richtet ihr Handeln nach den „Zielen für eine nachhaltige Entwicklung“ (SDGs) der UN aus. Das impliziert eine regional angepasste und praxisnahe Umsetzung.

Ziel 2:

Eine veränderte Beziehung der Menschen zu Qualität und Quantität landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Niedersachsen etabliert eine Wertschätzung von nachhaltiger, regionaler, gesunder und tierwohlorientierter Ernährung.

Ziel 3:

Bäuerlich statt industriell geprägte Strukturen sowie möglichst lokale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit einer Produktion in hoher Qualität (Umwelt, Gesundheit, Tierwohl, soziale Faktoren) sind in Niedersachsen durch gezielte Förderung sowie Wertschätzung der Gesellschaft flächendeckend vorhanden.

Anmerkung: Die oben verwendeten Formulierungen basieren ausschließlich auf der Wortwahl der Teilnehmenden des Konvents.

3. ERGEBNIS 3: STRUKTUR UND IMPLEMENTIERUNG DES GESELLSCHAFTS- VERTRAGES

Zur Implementierung und Verstetigung des neuen Gesellschaftsvertrages entwickelten die jeweiligen Gruppen in den Workshops sowie die Expertinnen und Experten eine Vielzahl an Ideen und gaben Anregungen ein. Weitere Eingaben kamen aus dem Open Call sowie dem Konvent am 11.07.2022.

Zentrale Anliegen der Teilnehmenden aus dem bisherigen Prozess waren:

- a) Die Ziele und die Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung sollen nicht als Empfehlungen an die Politik im Raume stehen bleiben, sondern diese sollen so eng wie möglich an die Umsetzungsprozesse im Land Niedersachsen andocken.
- b) Die Einbindung der „Gesellschaft“ soll über die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in den Prozess verstetigt werden. Die Beteiligung und die Umsetzung sollen möglichst einfach gemacht werden, um auf verschiedenen Ebenen möglichst viele Akteurinnen und Akteure so schnell wie möglich ins Handeln bringen zu können betreffend die Zielsetzung des Gesellschaftsvertrages, Vorschläge zu Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Umsetzung.
- c) Die Akteure des Gesellschaftsvertrages sollen weiterhin die Möglichkeit zur Beteiligung im Prozess haben; niedrigschwellige Beteiligungsformate sollen gefunden und eine zeitsparende und effiziente Beteiligung ermöglicht werden. Die Einbeziehung der Praxis entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, Ernährung, Verarbeitung, Handel) und der Wissenschaft (Agrar, Ernährung, Zukunftsforschung) in den Prozess zur Lösungsfindung sollen eng erfolgen.
- d) Die Kommunikation des Prozesses und der Ergebnisse sowie die Umsetzung sollen transparent erfolgen. Es wird ein Monitoring in Bezug auf einen nachvollziehbaren und ehrlichen Prozessablauf sowie auf die Zielerreichung gefordert.

Diese zentralen Anliegen zur Implementierung und Verstetigung des Gesellschaftsvertrages sind im Folgenden in Form des Modells zum künftigen „Aufbau des neuen Gesellschaftsvertrages“ adressiert und miteinander verzahnt und in Wirkung gesetzt. Dieses Modell wurde im Konvent am 11.07.2022 in der vorliegenden Form angenommen (zum detaillierten Ergebnis siehe Anhang sowie Protokoll auf der Website des ML unter www.ml.niedersachsen.de/gesellschaftsvertrag/konvent-213890.html).

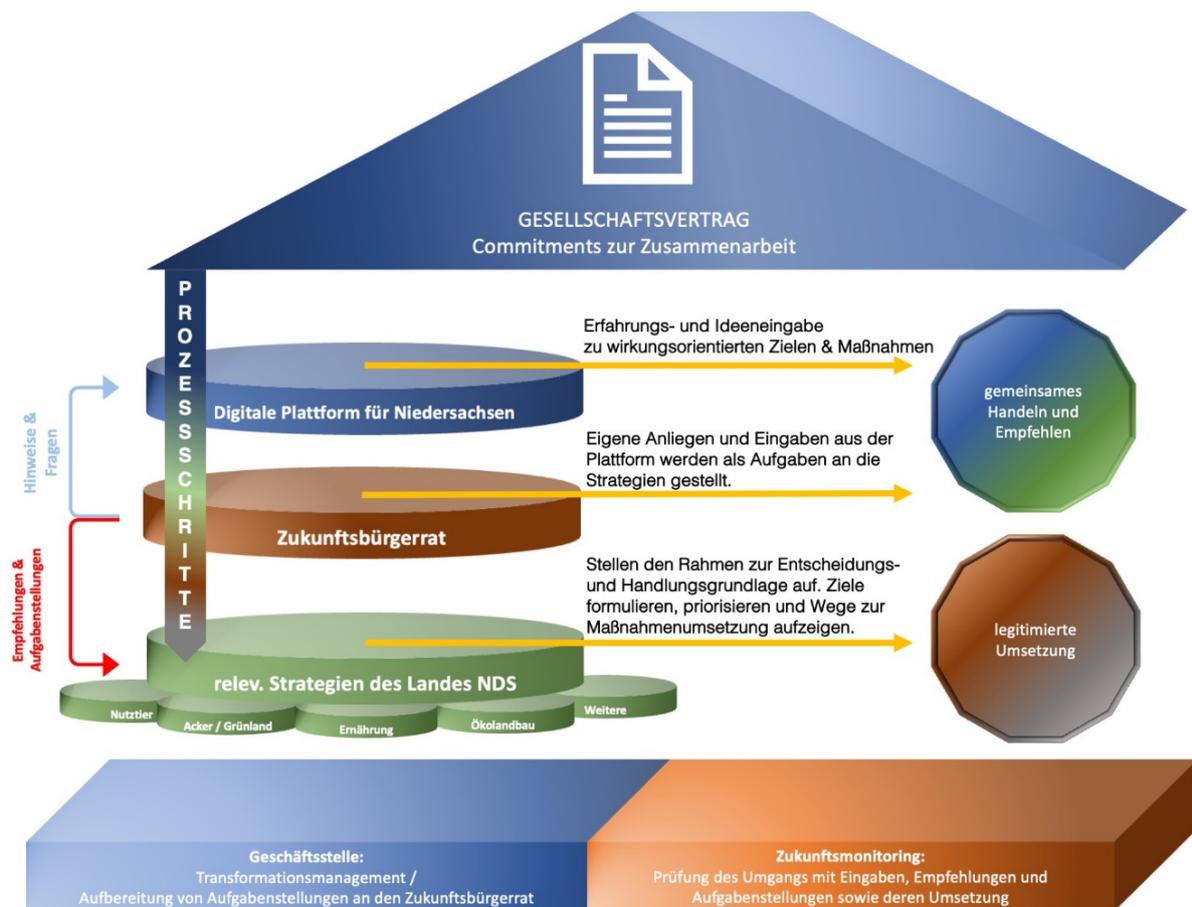


Abb. 2: Aufbau des neuen Gesellschaftsvertrages

Das Dach des Hauses des Gesellschaftsvertrages bilden die Commitments als Selbstverpflichtung und übergeordnete Zielsetzung in Form der gemeinsamen Leitplanken (siehe oben), unter welchen sich alle Beteiligten versammeln.

Die nächsten Ebenen bestehen aus einer „Plattform für Niedersachsen“, einem „Zukunftsbürgerrat“ und den „Strategien des Landes Niedersachsen“, welche im Folgenden (siehe Abb. 3 bis 5) näher dargestellt und in ihren Aufgaben und Wechselwirkungen beschrieben werden. Im Konvent wurde der Wunsch geäußert, dass die „Prozessschritte“ (siehe Abb. 2) zwischen diesen Ebenen in beide Richtungen fungieren dürfen, was so umgesetzt werden soll.

Eine Geschäftsführung und die Monitoring-Gruppe „Zukunftsmonitoring“ bilden die Basis des Gesellschaftsvertrages. Die Geschäftsführung soll das Transformationsmanagement sicherstellen, z.B. die technische Begleitung sowie die Aufbereitung von Eingaben und Ergebnissen, und den Informationsfluss sicherstellen. Die Gruppe soll von Vertretern der Wissenschaft aus verschiedenen Fachrichtungen (Agrar, Ernährung, Zukunftsforschung) gebildet werden.

Die Monitoring-Gruppe soll einerseits den Ablauf des Gesellschaftsvertrages kontinuierlich darauf hin überprüfen, inwieweit der Prozess wie vorgesehen durchgeführt wird und effektiv funktioniert. Hierzu soll sie im Bedarfsfall Optimierungsvorschläge entwickeln. Andererseits soll die Gruppe die Zielerreichung und den Stand der Umsetzung evaluieren – und hier ebenfalls nach Bedarf Optimierungsansätze und ggf. politische Instrumente (Anträge, Gesetzes- oder Bundesratsinitiativen etc.) oder andere Wege zur Zielerreichung vorschlagen.

Die Monitoring-Gruppe gibt eine regelmäßige Rückmeldung an den Zukunftsbürgerrat und die Geschäftsstelle, welche die weiteren Ebenen, wie z.B. die für die Strategien verantwortlichen Arbeitsgruppen, informiert.

Zusammenspiel der Ebenen „Digitale Plattform“ mit dem „Zukunftsbürgerrat“:

Die im Beteiligungsprozess oft betonte Forderung nach einer niedrigschwelligen und zeitsparenden Einbindungsmöglichkeit der Akteurinnen und Akteure entlang der Wertschöpfungskette wird mit Hilfe einer digitalen Plattform erreicht. Hier sollen alle Beteiligten ihre Ideen und Impulse zu wirkungsorientierten Zielen und Maßnahmen eingeben können. Dies kann somit unabhängig von Tageszeiten oder bestimmten Veranstaltungen wie z.B. Workshops geschehen. Der Wunsch nach einer einfachen und zeitlich flexiblen Möglichkeit der Partizipation kam gehäuft von Menschen aus der Praxis, z.B. den Landwirtinnen und Landwirten.

Ebenfalls mit Hilfe der digitalen Plattform sollen weiterhin Beteiligungsformate wie z.B. die Workshops und Konvente durchgeführt werden. Dies ist digital in Form von Videokonferenzen angedacht, um die Hürde der Kosten und der zeitlichen Ressourcen von potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer so gering wie möglich zu halten. So wird es ermöglicht, dass landesweit viele Menschen aus allen Bevölkerungsschichten im Prozess dabei sein können.

Aus den Ergebnissen der Plattform sollen Ideen und Impulse für den Transformationsprozess hervorgehen, aber auch Priorisierungen von Themen und von Zielen innerhalb von Themen. Außerdem sollen aus Workshops oder Konventen konkrete Ergebnisse im Bereich der Zielsetzung und Umsetzung generiert werden.

Die Plattform wird auch ein Werkzeug zur Sicherung der Transparenz im Prozess darstellen, z.B. durch die Einstellung von Protokollen, Ergebnissen von Prozessschritten, Berichten der Monitoring-Gruppe und den Ergebnissen des Zukunftsbürgerrates.

Auf der Plattform soll auch eine Umsetzungsbörse eingerichtet werden. Diese soll möglichst viele Akteurinnen und Akteure in die Lage versetzen, Projekte umzusetzen, um so Schritt für Schritt der Zielsetzung näherzukommen.

Die Ergebnisse aus der digitalen Plattform gehen gesammelt, aufbereitet und geclustert in den Zukunftsbürgerrat ein.

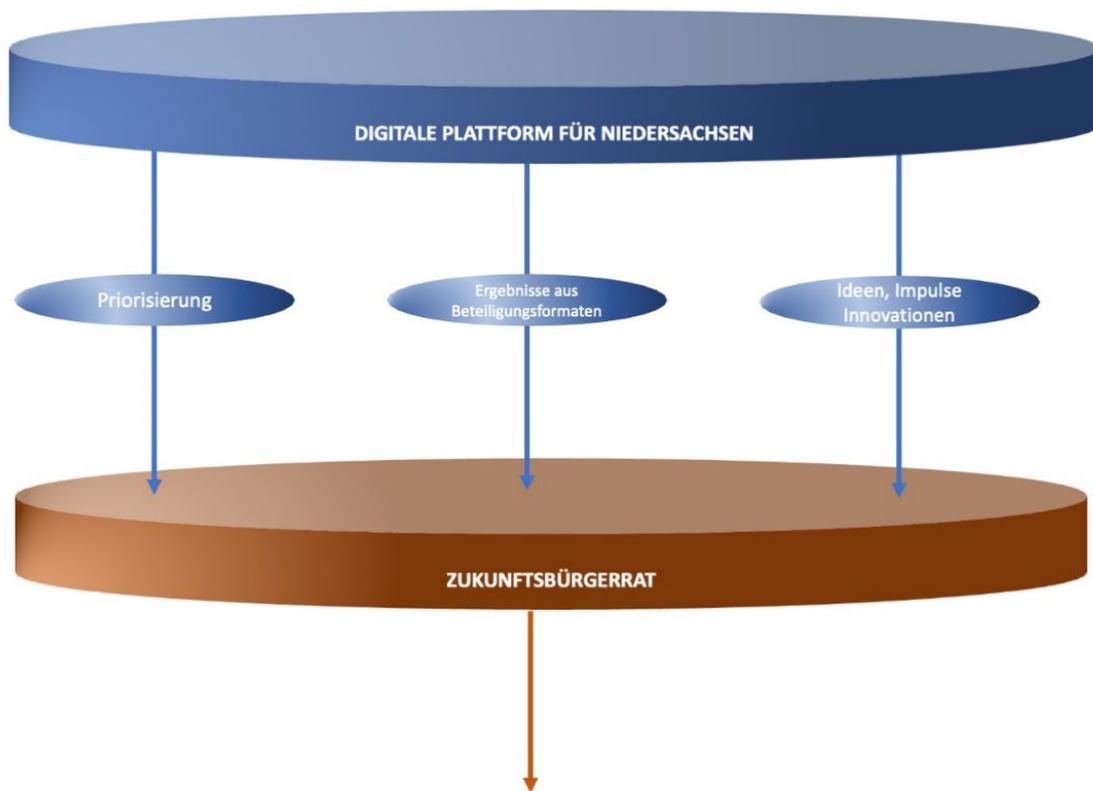


Abb. 3: Workflow der Ebenen „Digitale Plattform“ und „Zukunftsbürgerrat“

Aufbau des „Zukunftsbürgerrats“; Zusammenspiel mit den „Strategien des Landes“:

Der Zukunftsbürgerrat soll im Einklang mit den Qualitätskriterien der OECD³ sowie weiteren Forschungsergebnissen zur Thematik aufgestellt werden. Dies beinhaltet z.B. die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip zum Abbild des Querschnitts der Gesellschaft, die Mandatierung auf Zeit, den Wissenstransfer von Expertinnen und Experten, den moderierten Austausch in Gruppen zu Argumenten sowie einen Entscheidungsprozess zu den einzelnen Fragestellungen.

Ein ganz wichtiges Qualitätskriterium bei Bürgerräten ist, dass die Empfehlungen einen klaren Adressaten haben. Im neuen Gesellschaftsvertrag für Niedersachsen wird noch einen Schritt weitergegangen, indem nicht nur der Adressat feststeht, sondern auch die Weiterbearbeitung der Empfehlungen beim Adressanten. So können die Empfehlungen direkt andocken. Der Zukunftsbürgerrat gibt zu den jeweiligen Themen seine Empfehlung in die jeweils relevanten Strategien des Landes Niedersachsen.

Nachdem die Ergebnisse aus der digitalen Plattform dem Zukunftsbürgerrat vorgestellt wurden, entscheidet dieser, ob sie für eine Bearbeitung im Rat relevant sind. Ein Kriterium hierfür ist, ob die Mitglieder das Thema und die Ergebnisse als von hohem öffentlichen Interesse empfinden. Der Umfang der Bearbeitung darf hierbei nicht überfrachtet werden und die Themen müssen klar eingrenzbare sein. Falls die Kriterien erfüllt werden und die notwendige Relevanz festgestellt wurde, läuft der Prozess (Wissenstransfer, Austausch von Argumenten, Entscheidung) zur Empfehlung zu dem jeweiligen Thema innerhalb des Rates ab.

³ OECD (2020): „Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions“, www.oecd-ilibrary.org

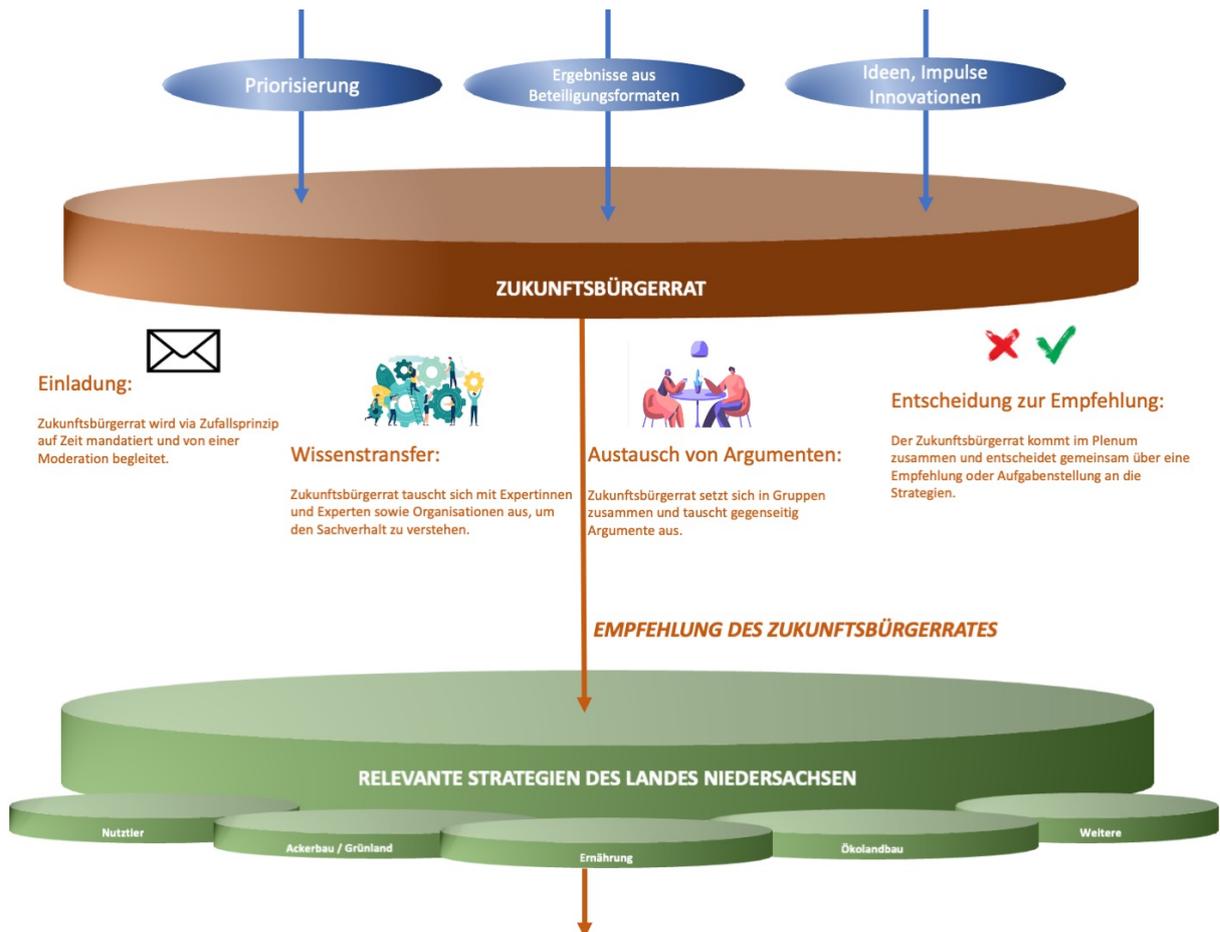


Abb. 4: Workflow der Ebenen „Zukunftsbürgerrat und „Strategien des Landes Niedersachsen“

Einbindung der Strategien des Landes Niedersachsen:

Die Strategien sind die Adressanten der Empfehlungen des Zukunftsbürgerrates. Zusätzlich fließen in sie die Ergebnisse aus der Plattform ein.

An folgende Strategien des Landes Niedersachsen sowie Vereinbarungen und Programme dockt der Gesellschaftsvertrag vornehmlich an:

- Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie
- Niedersächsische Nutztierstrategie
- Niedersachsens Ernährungsstrategie
- Aktionsplan Ökolandbau
- Vereinbarung „Niedersächsischer Weg“
- Landesstrategie Biologisierung
- Niedersächsische Klimaschutzstrategie
- Maßnahmenpaket Stadt.Land.ZUKUNFT
- Masterplan Digitalisierung

Diese Strategien des Landes Niedersachsen sind die geeigneten Instrumente, um die Transformation in Niedersachsen zu gestalten und die Ziele und deren Umsetzung aus dem Gesellschaftsvertrag anzugehen. Die Strategien stellen den Handlungsrahmen für die jeweiligen Fachgebiete dar. Sie dienen

werden, muss erklärt werden, warum dies nicht der Fall ist oder welche Voraussetzungen benötigt werden, um diese integrieren zu können. Die Gruppe Zukunftsmonitoring überprüft das Ergebnis.

Falls die Empfehlung im Bereich der Ziele (und ggf. Maßnahmen) in der Strategie beinhaltet ist, muss aufgezeigt werden, ob sie geeignete und ausreichende Lösungswege enthält, um das Ziel erreichen zu können, und in welchem Stadium sich die Umsetzung befindet. Außerdem soll die rechtliche und finanzielle Machbarkeit geprüft werden.

Abschließend übermitteln die für die Strategien zuständigen Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse zu den Eingaben zum Gesellschaftsvertrag an den Zukunftsbürgerrat und die Gruppe Zukunftsmonitoring.

4. AUSBLICK

Der neue Gesellschaftsvertrag ist der Weg eines Prozesses, vergleichbar mit der Fahrt von Booten, welche alle einen gemeinsamen Hafen ansteuern. Die Boote, die Besatzungen und die Geschwindigkeiten sind unterschiedlich, doch alle müssen ihren Zielhafen kennen und den Kurs halten. Denn nur, wenn alle den gemeinsamen Hafen kennen und auch ansteuern können, stimmt die Richtung - und Meile für Meile erfolgt die Annäherung an das Ziel. Daher ist der Aufbau des Gesellschaftsvertrages auf das „ins Handeln kommen“ und „den Zielhafen erreichen“ ausgelegt durch eine effektive Verzahnung der Bestandteile gekennzeichnet.

Der im Konvent beschlossene Prozessablauf (siehe Abbildung 2) soll implementiert sowie die dazu ggf. noch zu schaffenden Strukturen sollen aufgebaut werden. Die Ergebnisse der bisherigen Beteiligung sollen für diesen Ablauf aufbereitet werden. Sie werden kontinuierlich in die Prozessschritt des Gesellschaftsvertrages (siehe Ergebnis 3) eingespeist und fließen in das lebende Dokument des Gesellschaftsvertrages ein.

Im weiteren Ablauf sollen die zwei bereits in Workshops behandelten Knackpunkte im Rahmen eines weiteren Konvents abgestimmt werden. Die vier noch nicht bearbeiteten Knackpunkte sollen in Workshops diskutiert und Gegenstand weiterer Konvente sein.

Alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette werden benötigt, um die Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen erfolgreich bewerkstelligen zu können. Nur so bleiben die für Niedersachsen und seine ländlichen Räume so wichtige Erzeugung und Verarbeitung von Agrarprodukten und die Steuerung ihrer Qualität im Land erhalten. Dafür lohnt sich jede gemeinsame Anstrengung!

ANHANG:

I. Ziele, Methodik und Rahmendaten zum „OPEN CALL“

Ziele:

- Erlangung einer umfassenden Übersicht über Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen sowie Differenzen und ihrer Ausprägungen im Themenbereich des Gesellschaftsvertrages „zukunftsfähige Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen“ als aktuelle Erhebung unter einer großen Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit einem Schwerpunkt in Niedersachsen
- Herausfiltern der Gemeinsamkeiten, welche sich über die Teilnehmenden als Brücke spannt
- Herausfiltern der drängendsten Dissenzpunkte, sogenannter „Knackpunkte“, im Themenbereich des Gesellschaftsvertrages, bei welchen eine adäquate Handlungsmöglichkeit in Niedersachsen liegt und welche eine starke Hebelwirkung durch eine Vernetzung in unterschiedliche Bereiche der Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen aufweisen
- Zielwissen generieren: Welche Hindernisse stehen hinter den einzelnen Knackpunkten aus Sicht der Open Call-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer?
- Hinführend zum ersten Workshop: Welche drei Knackpunkte bewegen die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Methodik:

- *Akteursanalyse:*
 - > im Vorfeld sowie im Laufe der Befragung wurde analysiert, welche Akteurinnen und Akteure in und für Niedersachsen entlang der Wertschöpfungskette relevant sind und welche zusätzlichen Fachgebiete (z.B. Recht, Gesundheit etc.) wichtigen Input zu den Zielen geben können.
 - > aus der Akteursanalyse wurde eine stellvertretende Auswahl an zu Befragenden getroffen.
- *Befragung:*
 - > Online Befragung mittels Fragebogen im Programm „Lime Survey“
 - > Befragungszeitraum: 1.10. – 21.12.2021
 - > 630 Personen/Institutionen wurden direkt angeschrieben
 - > Weiterleitung durch die angeschriebenen Personen/Institutionen an nochmals mindestens 260 Mitglieder innerhalb der Organisationen
- *Auswertung:*
 - > alle Fragebögen wurden über das Programm MaxQDA über induktive und deduktive Codes codiert
 - MaxQDA ist eine Software, welche es ermöglicht, Inhalte zu verschlagworten, diese Schlagworte immer wieder auf Textteile anzuwenden und daraus wiederum Cluster zu bilden
 - > der Export der Aussagen pro Code erfolgte über Excel; hier erfolgte eine weitere Clusterrang anhand von Codes
 - >Antwohthäufungen (Wie viele geclusterte Antworten erfolgten pro Clusterzuordnung?) wurden über die Codebäume ausgewertet

-> Betrachtung eines Systembildes (Welche Impulse stehen miteinander wie in Verbindung?) aus der Codeauswertung, um die Zusammenhänge zwischen den Clusterpunkten qualitativ darstellen zu können

Rahmendaten:

- 250 Antworten gingen ein -> dies entspricht einer Rücklaufquote von 28%
- Gruppenbeteiligungsranking: am häufigsten beteiligten sich Personen/Institutionen aus dem Bereich Landwirtschaft, gefolgt von: Vereine/Verbände/Initiativen/Netzwerke (v.a. Umweltverbände u.ä.), Akteure im Bereich Bildung, Verbraucherinnen und Verbraucher, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Politik, Wissenschaft, Handel/Gastronomie
- Qualität der Beantwortung der Fragen: überwiegend hohe Dichte an Informationen in den Antworten der Befragung

II. Ziele, Methodik und Rahmendaten zu den „WORKSHOPS“

Ziele:

- Diskussion der Knackpunkte „Wachstum“, „Reintegration Landwirtschaft und ökologischer Zusammenhang“ und „Nutztierhaltung“, um Zielvorstellungen für den Gesellschaftsvertrag zur Abstimmung im ersten Konvent generieren zu können
- Thinktank zur Verstetigung des Gesellschaftsvertrages, um Ideen und Ansätze zur Weiterentwicklung des Gesellschaftsvertrages zusammenzutragen

Methodik:

- Durchführung von drei Online-Workshops mittels der Videokonferenzplattform „Webex“ und eines digitalen Whiteboards sowie des Programms „Mentimeter“ zur Stimmungsabfrage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Workshops
- Es wurden drei Workshops zu unterschiedlichen Zeiten und Wochentagen (Werktage, Wochenende) angeboten, um möglichst vielen Personen die Teilnahme zu ermöglichen
- Die Einladung zu den Workshops wurde an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Open Calls versendet; es konnten aber auch weitere Personen teilnehmen
- Im Vorfeld der Workshops wurde die Erwartungshaltung der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgefragt
- Ablauf der Workshops:
 - Begrüßung durch Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast;
 - Begrüßung durch die Arbeitsgemeinschaft und technische Hinweise;
 - Erwartungen, Motivation der Teilnehmenden sowie Ablauf und Ziel des Workshops;
 - Unsere Gesprächsregeln des Gesellschaftsvertrags;
 - Mini-Vorstellungsrunde in Kleingruppen;
 - Vorstellen des Prozesses zum Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft. Ernährung. Zukunft sowie der Ergebnisse des Open Calls;
 - Austausch in Kleingruppen zu drei Knackpunkten/Verstetigung des Prozesses zum Gesellschaftsvertrag;
 - Mein Beitrag, Ausblick und Feedback;
 - Abschließende Worte durch Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast

- Die Protokolle der drei Workshops mit den Details sind unter folgendem Link abrufbar: www.ml.niedersachsen.de/gesellschaftsvertrag/drehbuch-fur-unsere-zukunft-211797.html
- Auswertung der Workshops über Verschlagwortung und das Programm „MaxQDA“

Rahmendaten:

- Daten der Workshops: WS1 07.03.2022, WS2 10.03.2022, WS3 12.03.2022
- Zahl der Teilnehmer: ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Workshop
- Repräsentierte Gruppen: Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt, Nachhaltigkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher, Politik
- Dauer der Workshops: 4 Stunden

III. Ziele, Methodik und Rahmendaten zu den „INTERVIEWS mit den Expertinnen und Experten“

Ziele:

- Sammlung zu Aspekten einer zukunftsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen aus Sicht der Expertinnen und Experten aus ihrer jeweiligen Expertise heraus sowie von Vorschlägen zu Lösungsoptionen und -wegen
- Thinktank zur Verstetigung des Gesellschaftsvertrages; inkl. Input von Wissenschaftlern, welche sich in Veröffentlichungen mit der Thematik eines Gesellschaftsvertrages direkt beschäftigt haben
- Impulsvideos der Expertinnen und Experten, in welchen diese kurz und knapp der Öffentlichkeit ihre „take-home-message“ zum Gesellschaftsvertrag mitgeben können

Methodik:

- Interviews (onlinegeführt per Videokonferenzplattform „Zoom“) anhand eines Leitfragebogens
- Mitschrift der Interviews; Verschlagwortung und Auswertung per Programm „MaxQDA“
- Interviewzeitraum: Frühjahr 2022
- Leitfadenfragen:
 - 1) Haben Sie bisher schon etwas von dem Prozess zum Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft. Ernährung. Zukunft (Workshops, Open Call, Veröffentlichungen) mitbekommen? Wenn ja, was haben Sie wahrgenommen? Und wie bewerten Sie diese bisherigen Informationen?
 - 2) Was verstehen Sie unter einem (neuen) Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft?
 - 3) Der Prozess zum Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft. Ernährung. Zukunft setzt für die Erarbeitung des Gesellschaftsvertrags auf eine breite Beteiligung der Personen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Anders als z.B. die Zukunftskommission Landwirtschaft es getan hat, sollen mehr Menschen, die die Perspektiven entlang der gesamten Wertschöpfungskette vertreten, beteiligt werden. Welche Aspekte/Argumente sehen Sie, warum es sinnvoll ist, diesen Prozess weiterzuverfolgen und finanzielle, zeitliche sowie personelle Ressourcen in einen solchen Prozess zu investieren?
 - 4) Mehrfach nannten Beteiligte die Idee eines Bürgerrates. Wie müsste aus Ihrer Perspektive ein solcher Bürgerrat organisiert und strukturiert sein, um in diesem die Komplexität des Themas sowie die vielen verschiedenen Perspektiven der Gesellschaft zu verbinden?

-
- a. Wie bewerten Sie die Idee des Bürgerrates?
 - b. Wie kann die ganze Wertschöpfungskette eingebunden werden?
 - c. Was muss Ihrer Meinung nach die Politik leisten, um einen Bürgerrat zu verstetigen? Braucht es Ihrer Meinung nach einen Impuls aus der Politik, um einen Bürgerrat zu verstetigen?
- 5) Wir haben Ihnen die aus den Ergebnissen des Open Calls herausgearbeiteten Knackpunkte vorab zugeschickt. Wenn Sie diese aus der Perspektive Ihrer eigenen Arbeit betrachten: Können Sie weitere Knackpunkte identifizieren, die im Prozess des Gesellschaftsvertrages wichtig zu bearbeiten sind? Oder stellen Sie einen der genannten Knackpunkte in Frage?
- a. Möchten Sie etwas zu den Knackpunkten erläutern?
 - b. Welche ersten Lösungsansätze sehen Sie?
- 6) Was braucht es, um den Prozess zum Gesellschaftsvertrag zu verstetigen?
- Video: Text wird von den Expertinnen und Experten selbst erstellt, mittels Videokonferenz aufgezeichnet und auf die Website des ML gestellt

Rahmendaten:

- Interviewte Expertinnen und Experten:
 - Prof. Dr. Dorothea Bellingrath-Kimura
 - Dr. Margaretha Büning-Fesel
 - Prof. Dr. Peter H. Feindt
 - Prof. Dr. Alois Heißenhuber
 - Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn
 - Prof. Dr. Karin Schnittker
 - Prof. Dr. Achim Spiller
 - Prof. Dr. Dorothee Straka
 - Prof. Dr. Peter Strohschneider

- Vertretene Fachrichtungen: Agrar-, Ernährungs- und Politikwissenschaften, Sozial-, Partizipations- und Transformationsforschung, Volkswirtschaft, Nachhaltigkeitsmanagement, Digitalisierung

IV. Ziele, Methodik und Rahmendaten zum „KONVENT“

Ziele:

- Abstimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Konvents über die Vorschläge zu gemeinsamen Leitplanken, über die Ziele zum Knackpunkt „Wachstumsprinzip“ sowie über den Vorschlag zur Verstetigung und Implementierung des Gesellschaftsvertrages

Methodik:

- Die zur Abstimmung gestellten Sachverhalte wurden auf der Grundlage der Auswertung aller bisherigen Beteiligungsmaßnahmen im Prozess des Gesellschaftsvertrages (Open Call, Workshops, Action Kits und Expertinnen- und Experteninterviews) entwickelt.
- Im Vorfeld des Konvents bestand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu den vorgeschlagenen Formulierungen zu den Leitplanken, zur Verstetigung des Prozesses und zu den Zielen zu drei Knackpunkten mittels einer Online-Abfrage abzugeben. Hierbei konnte die eigene Einschätzung zur Relevanz des jeweiligen Punktes für die Gesellschaft als auch zur vorgeschlagenen Formulierung abgegeben werden. Zusätzlich konnte man eigene Formulierungsvorschläge einreichen.
- Die Durchführung des Konvents erfolgte digital online über die Videokonferenzplattform „Zoom“.
- Ablauf:
Begrüßung durch Ministerin Barbara Otte-Kinast;
Geclusterte Erwartungen an den Konvent;
Ziele des Konvents;
Vorstellung der Leitplanken mit den Ergebnissen zu deren Formulierungen und Relevanz sowie alternativen Vorschlägen aus dem Online-Tool;
Abstimmung der Leitplanken;
Vorstellung des Verstetigungsprozesses und Austausch hierzu;
Abstimmung zum Verstetigungsprozess;
Vorstellung des Knackpunktes „Wachstum“ mit dessen Ergebnisse zu deren Formulierung und Relevanz sowie alternativen Vorschlägen aus dem Online-Tool;
Abstimmung der Ziele zum Knackpunkt „Wachstum“;
Verabschiedung durch Ministerin Barbara Otte-Kinast
- Im Konvent erfolgte die Abstimmung über die Vorschläge mittels der Methode des „systemischen Konsensierens“, welche live über das Abstimmungstool von Zoom umgesetzt wurde. Systemisches Konsensieren ist eine Methode, die Gruppenentscheidungen ermöglicht, bei denen nicht die Stärksten ihre Meinung durchsetzen. Die Methode setzt vielmehr darauf, dass bei Vorliegen mehrerer Lösungsansätze über alle Lösungen abgestimmt wird und die Lösung ausgewählt wird, die den geringsten Widerstand von Seiten der Gruppe aufweist.
Bezogen auf den Gesellschaftsvertrag wurde zuerst individuell für jede zur Verfügung gestellte Variante (aus der Gruppe derjenigen, für welche alternative Vorschläge aus der Vorabbefragung zur Verfügung standen) einer Leitplanke bzw. eines Zieles abgestimmt. Ziel der Abstimmung war es zu erfahren, wie hoch bzw. gering der Widerstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezogen auf jeweils alle Varianten einer Leitplanke oder eines Zieles sind. Je zu entscheidender Fragestellung wurden zehn Antwortmöglichkeiten zur Wahl gestellt: Die Ziffer 1 bedeutete

geringster Widerstand, 10 höchster Widerstand gegen den Vorschlag. Im Anschluss wurden alle Stimmen zu den Widerstandsklassen 1 bis 5 sowie alle Stimmen zu den Widerstandsklassen von 6 bis 10 addiert. Es wurde die Variante ausgewählt, die (auch bezogen auf die absolute Zahl der Antwortenden) den geringsten Widerstand und damit den größten Konsens aufwies.

In manchen Fällen lagen sehr viele Varianten aus der Vorabbefragung vor, welche sich sehr ähnlich waren. Dadurch wären die Abstimmungen und Abwägungen gegeneinander schwierig und unübersichtlich geworden. Deshalb wurden in diesen Fällen maximal vier Varianten im Rahmen eines ersten Abstimmungsganges ausgewählt. Die Frage an die Teilnehmenden hierzu lautete: „Welche 4 der z. B. 7 Varianten gefallen mir so gut, dass ich sie mit in das Abstimmungsverfahren zu den Widerständen mitnehmen möchte“? Die Varianten, welche von den Teilnehmenden die meisten Stimmen erhielten, wurden dann im Verfahren des systemischen Konsensierens abgewogen.

- Das Protokoll inklusive Abstimmungsdetails ist auf der Website des ML im Menüpunkt „Gesellschaftsvertrag“ aufrufbar

Rahmendaten:

- Datum des Konvents: 11.07.2022
- Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 70 Personen, wovon viele sich bereits in einem der Workshops und/oder Open Call beteiligt hatten
- Repräsentierte Gruppen: Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt, Nachhaltigkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher, Politik
- Dauer: 4 Stunden
- Downloads mit detaillierten Informationen zum Konvent auf der Website des ML unter www.ml.niedersachsen.de/gesellschaftsvertrag/konvent-213890.html. Hier stehen die Powerpoint-Präsentation, die Ergebniszusammenfassung des Konvents sowie das Protokoll zum Download bereit.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Telefon: 0511 120-0

www.ml.niedersachsen.de

Stand: November 2022